

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2006

Nr. 2006/1223

Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2006/389 vom 21. Februar 2006 ist das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf über das Halten von Hunden (Hundegesetz) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2006/1125 vom 13. Juni 2006 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Ratsleitung (7)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin Umbawiko (STE)

Parlamentdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E